



# Benützungsreglement

## Ortsmuseum Oftringen (inkl. Änderungen vom 4. Februar 2013 und 4. August 2014)

Hochstudhaus und Alter Löwen  
Dorfstrasse 27 / 29  
4665 Oftringen

Einwohnergemeinde Oftringen  
Museumskommission



### 1. Trägerschaft

Das Ortsmuseum Oftringen ist im Besitz der Einwohnergemeinde Oftringen. Der Gemeinderat delegiert die Benützungsorganisation gemäss dem Nutzungskonzept an die Museumskommission Oftringen.

### 2. Zweckbestimmung

Die Museumsräume und die Aussenanlagen beider Liegenschaften dienen kulturellen Veranstaltungen, wie Ausstellungen, Vorträgen und Konzerten usw. Möglich sind auch Kommissionssitzungen, Versammlungen, Apéros sowie Familienfeiern.

### **3. Benütungsgrundsätze**

- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Benützungsbewilligung.
- Veranstaltungen des Museums haben Vorrang.
- Von der Museumskommission bestimmte Räume können auf Gesuch hin von privater Seite oder anderen Trägerschaften gemietet werden.
- Festliche Anlässe wie Familienfeiern oder Vereinsveranstaltungen sind möglich.
- Veranstaltungen, welche dem ethischen und moralischen Rechtsempfinden zuwiderlaufen, sind nicht gestattet.

### **4. Vermietung**

Gesuche für die Benutzung sind unter Nennung des Mietzwecks an den Dienstleistungsbetrieb Gemeinde Oftringen, Abteilung Bauen Planen Umwelt oder via Homepage der Gemeinde Oftringen oder telefonisch 062 789 81 20 einzureichen. Die Museumskommission entscheidet über die Vergabe.

### **5. Museumsführungen**

Führungen für Schulen oder Gruppen sind auf Voranmeldung möglich. Die Gebühren richten sich nach dem Anhang.

### **6. Räumlichkeiten**

- Folgende Räume können gemietet werden:
  - Bauernstube im Hochstudhaus für Sitzungen bis 10 Personen
  - Löwenstube im Alten Löwen, Platz für 30 Personen für Sitzungen, Versammlungen, Familienfeiern usw. Office für Vorbereitungen, keine Kochgelegenheit
  - Mehrzweckraum im Dachgeschoss, Platz bis 100 Personen für Ausstellungen, Versammlungen, Vorträge, Konzerte, Bankette etc., keine Kochgelegenheit
- Das Aufstellen von Tischen und Stühlen sowie deren Wegräumen im Mehrzweckraum im 2. Stock ist Sache des Mieters.

### **7. Reinigung**

Die Reinigung der benutzten Räume und der WC-Anlagen muss vom Mieter übernommen werden (Reinigungsmaterial ist im Office vorhanden). Nicht ausgeführte Reinigungsarbeiten werden in Rechnung gestellt.

### **8. Sorgfaltspflicht**

Die Benutzer der Räumlichkeiten sind gehalten, zu den Einrichtungen und dem Museumsgut Sorge zu tragen.

### **9. Haftung**

Der Mieter haftet für jeglichen Schaden, welcher durch die Benützung entsteht. Die Eigentümerin der Liegenschaft lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, die im Zusammenhang mit der Benützung der Lokalitäten stehen, ausdrücklich ab.

## 10. Ruhe und Ordnung

Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass besonders an Sonn- und Feiertagen, sowie nachts, die Anwohnerschaft nicht durch Lärm gestört wird. Ab 22.00 Uhr ist das Gebäude durch den vorderen Haupteingang zu verlassen. Auch sind ab 22.00 Uhr die Fenster geschlossen zu halten. Im Übrigen kommen die Bestimmungen des Polizeireglements zur Anwendung.

## 11. Parkplätze

Fahrzeuge sind auf dem öffentlichen Parkplatz am Dorfbach abzustellen. Neben dem Museum befinden sich zwei Behindertenparkplätze. Vorfahrten zu den Hauseingängen und zum Lift, sind für den Güterumschlag gestattet.

## 12. Brandgefahr

Das Rauchen ist in beiden Museumshäusern verboten. Kerzen sowie Brennsprit-Rechauds und dergleichen sind verboten. Alle Räume sind mit Brand- und Rauchmeldern versehen.

## 13. Benützungsgebühren

- Kulturelle oder gemeinnützige Veranstaltungen unter dem Patronat der Museumskommission sind gratis.
- Sitzungen und Veranstaltungen von Oftringer Gemeindekommissionen sowie der Schule Oftringen sind inkl. der technischen Geräte gratis.
- Den politischen Parteien/Gruppierungen aus Oftringen steht die Löwenstube für Vorstandssitzungen und Partei-/Gruppierungsversammlungen kostenlos zur Verfügung.
- Überregionale Vereine und Organisationen zahlen den Gebührenansatz für Auswärtige.
- Kommerzielle Veranstaltungen sind abgabepflichtig.
- Alle Gebühren sind im Anhang zu diesem Reglement festgelegt.

## 14. Beschwerderecht

Gegen Entscheide der Museumskommission kann innert 10 Tagen beim Gemeinderat schriftlich eine Erklärung gemäss § 39 Gemeindegesetz eingereicht werden. Der Entscheid des Gemeinderates ist dann endgültig.

## 15. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2011 in Kraft und ersetzt dasjenige vom 17. November 2003. Änderungen beschlossen vom Gemeinderat am 4. Februar 2013 und 4. August 2014.

Oftringen, 4. August 2014

Museumskommission  
Oftringen

Gemeinderat  
Oftringen

### Anhang:

- Gebührentarif



# Gebührentarif

## zum Benützungsgreglement des Ortsgemeinschafts Oftringen

Einwohnergemeinde Oftringen  
Museumskommission

### 1. Lokalmieten

	Ortsansässige		Auswärtige	
Museumskaffee mit Office pro Tag	CHF	120.00	CHF	180.00
Museumskaffee mit Office pro Halbtage	CHF	60.00	CHF	90.00
Museumskaffee mit Office pro Abend	CHF	20.00	CHF	50.00
Dachboden	CHF	200.00	CHF	250.00

### 2. Benutzung der Einrichtungen

Verstärkeranlage	CHF	60.00	
Beamer mit Leinwand	CHF	60.00	
Leinwand allein	CHF	20.00	
Konzertflügel	CHF	80.00	
Bedienung Verstärkeranlage oder Beamer	CHF	35.00	pro Stunde

#### Gastro

Essgeschirr, Gläser, Besteck (inkl. Abwaschmaschine), bis 30 Personen	CHF	30.00	
Höhere Personenanzahl		nach Absprache	
Kaffeemaschine pro Tasse		nach Absprache	

### 3. Zusätzliche Kosten bei Anlässen mit Verkauf

Die Ansätze werden in gegenseitiger Absprache zwischen der Museumskommission und dem Veranstalter festgelegt.

Ausstellungen mit Verkauf (z.B. Gemälde, Fotos, Handarbeiten)	<u>15</u>	% vom Verkaufserlös
Veranstaltungen mit Eintritt oder Austrittskollekte	<u>10</u>	% des Erlös

#### 4. Museumsführungen

bis 15 Personen	CHF	70.00
Aufteilung in Gruppen, pro Gruppe	CHF	70.00

#### 5. Zahlungsmodus

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Museumskommission. Für Mehrfachbenutzung einer Gruppierung erfolgt die Rechnungsstellung Ende Jahr. Die Zahlung erfolgt an die Einwohnergemeinde Oftringen. Der Tarif ist gültig ab dem 1. April 2013.

4665 Oftringen, 4. Februar 2013

#### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber-Stv

Julius Fischer

Andreas Wernli